

Deckblatt

Drucksachennummer:

0626/2016

Teil 1 Seite 1

Datum:

21.06.2016

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße - Sachstand

Beratungsfolge:

28.06.2016 Stadtentwicklungsausschuss

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0626/2016
Teil 2 Seite 1	Datum: 21.06.2016

FGH Sauerlandstraße – Sachstandsbericht

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/15 – Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße – und das Verfahren zur Teiländerung Nr. 104 – Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen werden parallel geführt.

Bei Einleitung der Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und FNP-Teiländerung, Ratsbeschluss v. 10.12.2015) wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit für das 1. Quartal 2016 avisiert.

Weil das Vorhaben auf einer Fläche im Außenbereich realisiert werden soll, für die der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirks Arnsberg Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (GEP) Allgemeinen Freiraum-und Agrarbereich festlegt und dieser Bereich zudem von einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung überlagert wird, wurde Anfang des Jahres 2016 die Regionalplanungsbehörde des Regionalverbands Ruhr um Stellungnahme zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 LPIG gebeten.

Da eine Zustimmung der Regionalplanungsbehörde nicht sicher war, musste die entsprechende Stellungnahme abgewartet werden, bevor weitere Planungskosten verursachende Schritte gemacht werden konnten. Inzwischen liegt die Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vor. Darin wird die landesplanerische Anpassung in Aussicht gestellt „... , wenn u. a. im Umweltbericht hinreichend belegt wird, dass Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.“

Da diese Stellungnahme erst Mitte April bei der Stadt Hagen einging, verzögern sich die weiteren Verfahrensschritte, sodass die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB von April bis Mai 2016 stattgefunden hat.

Ein Ergebnis dieses Beteiligungsverfahrens ist u. a., dass ein Schallschutzbegutachtung erforderlich ist. Die weiteren Umweltbegutachtungen (Artenschutz, LBP und Umweltbericht) sind inzwischen beauftragt worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sollte erst erfolgen, wenn das Lärmmissionsschutzbegutachtung vorliegt.

Die formalen Bauleitplanverfahren und die Mediation zum Feuerwehrgerätehaus Halden sollen zusammengeführt werden mit dem Ziel, das Bebauungsplanverfahren juristisch korrekt durchzuführen und mit dem ergänzenden Mediationsverfahren die Bevölkerung einzubinden, so dass ein möglichst hohes Maß an Akzeptanz für den aufzustellenden Bebauungsplan im formalen Verfahren erreicht wird.

Bis zum Ende der Sommerferien soll ein Verfahrensmodell vorliegen, in dem alle Anforderungen des Bebauungsplanverfahrens erfüllt sind und die Bevölkerung durch eine ergänzende Mediation einbezogen wird.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0626/2016

Datum:

21.06.2016

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
